Aktenzeichen

Zeugenvernehmung

Gericht:

Bezirksgericht Reutte

Tag und Stunde des Beginnes der Vernehmung:

9.8.1990, 9.25

Strafsache:

gegen Martin K o

f 1 e r wegen §§ 75 u.w. StGB

Anwesende:

Richter:

Dr. Siegele

Schriftführer:

VB Mellauner

Der Zeuge wird ermahnt, auf die an ihn zu richtenden Fragen nach seinem besten Wissen und Gewissen die reine Wahrheit anzugeben, nichts zu verschweigen und seine Aussage so abzulegen, daß er sie erforderlichenfalls eidlich bekräftigen könne.

Er gibt über seine persönlichen Verhältnisse an:

Vor- und Familiennamen GAbriela Doucha

Geburtsdatum

14.3.1959

Beruf

Serviererin

Wohnort

6673 Grän Nr. 47

Verhältnis zum Beschuldigten oder zu anderen bei der Untersuchung Beteiligten fremd Gelehrt mach § 165 STPO:

Meine Angaben vor der GEndamerie sind richtig und ich erhebe sie zu meiner gerichtlichen Zeugenaussage.

Am 9.6.1990 um 15.00 Uhr poltere der Beschuldigte an unserer Haustüre udd rief "Schnell die REttung". Er sagte glaublich auch noch, daß etwas passiert sei. Auf meine Frage, was passiert sei, gab er keine Antwort und lief wieder zur Sennerei hin. ICH HABe gesehen, daß er an den Händen blutverschmiert war. Meine Schwiegermutter ging in der Folge zur Sennerei hin, während mein Schwiegervater und ich die Rettung StPOForm. Prot 3 (Zeugenprotokoll) verständigten Erl. 611.703/9-11 1/83

Ende

Als meine Schwiegermutter nach kurzer Zeit. glaublich vor dem Eintreffen der Rettung, wieder zurückkam und sagte, daßeine Frau in einem Zimmer liege und daß deren Bluse voller Blut sei. Meine Schwiegermutter machte einen schockierten Eindruck. In der Folge kamendann die Rettung und der Hausarzt und gingen in die Sennerei hinein. Martin Kofler stand vor der Haustür und machte mir einen schockierten Eindruck. Als ich ihn fragte, was denn passiert sei, gab er neuerlich keine Antwort. ER hat die Hände verschränkt und den Oberkörper nach vorne gebeugt, gerade so als ob ihm schlecht wäre. Als ich ihn fragte, ob er einen Cognac möchte sagte er, das wäre jetzt nicht schlecht. Er ging dann mit mir in die Wohnung und vhabe ihm einen Cognac gegeben. Es kann sein, daß dies mehr als ein einfacher, bestimmt aber nicht ein doppelter war. Auf meine Frage, warum er blutig sei, gab er an, daß die Frau in seinem Zimmer gelegen sei und ihn gebeten habe, er soll ihre Hand halten und die Rettung rufen. Ich habe auf seine Bitte noch einen ganz kleinen Schluck Cognac , sicherlich weniger als als 2 cl gegeben.

werden Wenn mir meine Angabe vor der GEndarmerie vorgehaltenist richtig, daß er immer herumgemurmelt hat, als wenn er sich Vorwürfe machen würde. Er brachte aber nichts Verständliches heraus.

Meine Schwiegermutter, welche nochmal zur Sennerei hinübergin um sich nach dem Geschehen zu erkundigen, winkte mich, als sie zurückkam, in den Hausgang und sagte mir, daß es sich entweder um Mord oder Selbstmord handle. Als ich dann zum Beschuldigten gesagt habe, ob er das mibekommen habe, es sei Mord oder Selbstmord, ist er aufgesprungen und ist weggelaufen.

Mir ist damals schon vorgekommen, daß der Beschuldigte nach Bier gerochen hat. Wieviel er getrunken hat, bzw. wie stark er alkohlisiert war, kann ich nicht angeben.

Wenn mir vorgehalten wird, daß der Beschuldigte einen Blutalkoholgehalt von ca. 2% ogehabt hätte, so gebe ich an, daß mir nicht aufgefallen wäre, daß er so stark akoholisiert ist.

Moleanne Dande Garrille Sent

Ende: 9.45 Uhr

Danche Gabricle Unillamor